

RS Vwgh 1999/10/20 93/13/0063

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.10.1999

Index

21/01 Handelsrecht

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §131;

BAO §184;

HGB §189;

Rechtssatz

Es ist weder Aufgabe der Abgabenbehörde, die Abgabepflichtigen über die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu belehren, noch trifft es zu, dass gem § 184 BAO nur ein vorsätzliches Fehlverhalten zur Schätzung berechtigt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1993130063.X06

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at